

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-3/AIB

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-3/147/2026

Verlegung des Gedenkortes "10+1 Bäume" für die Opfer der NSU

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Ausländer- und Integrationsbeirat	16.07.2026	Ö	Beschluss	
Stadtrat	30.07.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Ausländer- und Integrationsbeirat der Stadt Erlangen bittet den Stadtrat, den aktuellen Standort des Gedenkortes „10+1 Bäume“ für die Opfer des NSU-Terrors in der Paul-Gordan-Straße an einen geeigneteren, präsenteren Standort zu verlegen. Die Einrichtung des Gedenkortes für die Opfer des NSU-Terrors war ein wichtiger Schritt der Stadt Erlangen, sich hinter die Opfer rechter Gewalt zu stellen und sich mit den Opfern und ihren Angehörigen zu solidarisieren.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1. Ziel eines Gedenkortes sollte es sein, möglichst viele Menschen mit der damit verbundenen Mahnung und Erinnerung zu erreichen. Dafür ist der gewählte Ort in der Paul-Gordan-Straße, wie sich gezeigt hat, ungeeignet. Die Mehrheit der Erlanger Bevölkerung nimmt diesen Platz nicht wahr. Das Gedenken der Opfer findet an einem äußerst unscheinbaren Ort statt. Der Gedenkort erfährt weder die Sichtbarkeit und noch die gewünschte Aufmerksamkeit. Dies zeigt sich auch unter anderem, dass in Unkenntnis des Gedenkortes vom Sportamt ein temporärer Pump Track aufgebaut wurde. Dies widerspricht dem eigentlichen Sinn des Gedenkortes.
2. Der AIB möchte mit der Sichtbarkeit des Gedenkortes das Ziel der Stadt Erlangen unterstützen, ein klares Signal für die Opfer des NSU-Terrors zu setzen. Neun der zehn bekannten Opfer des NSU waren Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Die damit verbundene „Botschaft“ des NSU, dass diese Menschen nicht zu Deutschland gehören, möchte der AIB und die Stadt Erlangen klar widersprechen.
3. Die zentrale Botschaft aller Angehörigen der Opfer lautet spätestens seit dem Terroranschlag von Hanau, dass die Namen der ermordeten Menschen nicht vergessen werden dürfen. Der aktuelle Standort ist kein öffentlichkeitswirksamer und symbolischer Gedenkort, wie es von der Stadt Erlangen beabsichtigt wurde.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Gedenkort für die Opfer des NSU-Terrors in der Paul-Gordan-Straße soll an einen viel besuchten und geeigneteren Standort verlegt werden. Denkbare Alternativen wären, möglicherweise auch unter Einbeziehung des Baumbestandes, beispielsweise der Ohm-Platz oder die Grünanlage im Röthelheimpark.

Es muss zwingend eine finale Abstimmung mit dem neu gewählten Ausländer- und Integrationsbeirat erfolgen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☒ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf lvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang